

druck entsteht, wir wüssten nicht, was das Jährlichkeitsprinzip ist! Ich habe den Begriff in die Diskussion eingeführt.

(Zuruf von Frank Sichau [SPD])

Uns geht es nur darum, dass Sie mit Ihrer hier gepflegten Praxis über ein Aufhäufen von Milliarden nicht weitere Schuldentürme aufbauen. Wir stellen uns vor, dass man ein vernünftiges parlamentarisches Verfahren so gestalten kann, wie es in anderen Ländern Praxis ist – übrigens auch in Hessen, im Bund und in allen anderen Ländern der Bundesrepublik Deutschland. Dann, wenn man keine Kredite mehr aufnehmen kann, weil der gesteckte Rahmen das nicht mehr zulässt, muss man ordnungsgemäß einen Nachtrag einbringen, ihn hier beraten und beschließen. So geht das in anderen Ländern. Und so möchten wir das auch in Nordrhein-Westfalen in Zukunft praktiziert wissen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Präsident Ulrich Schmidt: Vielen Dank, Herr Kollege Diegel. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Antrages Drucksache 13/3216** an den **Haushalts- und Finanzausschuss**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll dort in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer dafür ist, denn bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Keine. Damit ist diese Überweisungsempfehlung einstimmig **angenommen**.

Ich rufe auf:

5 Gesetz zur finanziellen Entlastung der Kommunen in Nordrhein-Westfalen (Entl-KommG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/3177

erste Lesung

Ich eröffne die Beratung. Zur Einbringung des Gesetzentwurfes erteile ich für die Landesregierung das Wort dem Herrn Innenminister Dr. Behrens. Bitte schön.

Dr. Fritz Behrens, Innenminister: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe in den vergangenen Monaten und Wochen mehrfach gesagt, es sei das Ziel der Landesregierung, die Kommunen bei ihrer schwierigen Aufga-

be der Konsolidierung ihrer Haushalte partnerschaftlich zu begleiten und auch - wo irgend möglich - für Entlastung zu sorgen. Diese Entlastung muss auf unterschiedliche Art und Weise erfolgen.

Es wird, so hoffe ich nach wir vor zuversichtlich, grundsätzliche und substantielle Verbesserungen auf der Einnahmenseite der Kommunal Finanzen geben, wenn die Ergebnisse der Kommission zur Reform der Gemeindefinanzen, die zurzeit arbeitet und bis zum Sommer nächsten Jahres ihre Ergebnisse und Vorschläge vorgelegt haben soll, umgesetzt sind.

Aber bis dahin fließt noch viel Wasser den Rhein hinunter. Bis dahin wird noch viel Zeit vergehen. So lange dieser große Wurf, auf den wir alle hoffen, noch nicht gelungen und vor allem noch nicht vollendet ist, dürfen wir die Hände nicht in den Schoß legen. Die desaströse Einnahmeentwicklung aller öffentlichen Ebenen - Bund, Land und Kommunen - zwingt uns, alle Hebel anzusetzen, um den Kommunen, wo es irgend geht, behilflich zu sein.

Deshalb kann Entlastung auch in konkreten kleinteiligen Schritten erfolgen. Der Entwurf des Artikelgesetzes, den ich Ihnen heute vorlege, mag im Einzelnen unspektakulär erscheinen, dennoch sind auch die kleinen Schritte in dieser Zeit wichtig. Sie bringen die Kommunen voran, sie helfen ihnen, Handlungsspielräume zurückzugewinnen, und sie stärken die Kommunen in ihrer Selbstverwaltung.

Meine Damen und Herren, die Maßnahmen, die in diesem Artikelgesetz gebündelt sind, haben eine unterschiedliche Vorgeschichte: Einerseits handelt es sich um gesetzliche Änderungen, die erforderlich sind, um Regelungen des so genannten Kommunalisierungsmodellgesetzes, die sich im Modellversuch bewährt haben, in den Regelzustand zu überführen. Andererseits handelt es sich um die Realisierung von Vorschlägen zu Entlastungspotenzialen, die im Verlaufe des Jahres 2002 gesammelt und diskutiert worden sind. Hier löst die Landesregierung ihre den Kommunen und den kommunalen Spitzenverbänden gegebene Zusage ein, für den Vorwegabzug für die Krankenhausinvestitionsfinanzierung und für den Rückgang der Leistungen des Landes nach dem Unterhaltsvorschussgesetz Entlastung zu schaffen.

Wie Sie sehen, meine Damen und Herren, ist der Begriff der verlässlichen Partnerschaft für die Landesregierung keine Worthülse. Wir stehen zu unserem Wort.

Lassen Sie mich zunächst aber noch einmal auf den Teil des vorliegenden Gesetzentwurfes eingehen, der sich mit der Umsetzung des Kommunalisierungsmodellgesetzes befasst. Beim Kommunalisierungsmodellgesetz handelt es sich um den groß angelegten Versuch - Sie erinnern sich -, Gesetzesvorschriften auf Zeit zu erlassen. Mit diesem Gesetz sollte vor dem klar erkennbaren Hintergrund enger werdender Finanzspielräume der Kommunen schon im Jahre 1998 erprobt werden, ob und inwieweit eine Entlastung dadurch eintritt, dass vom Land gesetzte rechtliche Vorgaben für die Aufgabenerfüllung zurückgenommen werden können. Im Rahmen zahlreicher Modellvorhaben wurde erprobt, ob Kommunen in bestimmten Bereichen in der Lage sind, die ihnen übertragenen Aufgaben ohne Qualitätsabstriche effizienter und kostengünstiger zu erfüllen, wenn sie von rechtlichen Vorgaben und Standards des Landes befreit werden.

Dieses Kommunalisierungsmodellgesetz ist am 1. Januar 1998 für fünf Jahre in Kraft getreten. Es tritt also Ende dieses Jahres - mit einer Ausnahme erst zwei Jahre später - wieder außer Kraft. Wir stehen nun vor Ende dieses Jahres 2002. Damit ist der Zeitpunkt gekommen, um erfolgreiche Modelle, die sich bewährt haben, in den Regelzustand zu überführen.

Seit In-Kraft-Treten des Gesetzes haben mehr als 100 Kreise, Städte und Gemeinden über 260 Befreiungsanträge gestellt. Damit hat, so meine ich, eine erfreulich hohe Anzahl von nordrhein-westfälischen Kommunen ihr Interesse an einer eigenverantwortlichen Effizienzsteigerung dokumentiert.

Zur Umsetzung des Gesetzes sind zwei Durchführungsverordnungen erlassen worden. In ihnen sind mehr als 60 Städte, Gemeinden und Kreise aufgeführt, die in fast 90 Modellversuchen überwiegend erfolgreich versucht haben, ihre Aufgaben in eigener Verantwortung bürgernah und ohne Qualitätsverluste zu erfüllen.

Das bedeutet aber nicht, dass sämtliche Modellversuche über den vollen Befreiungszeitraum beobachtet wurden. Bei zahlreichen Modellversuchen haben sich die entscheidenden Erkenntnisse auch schon früher abgezeichnet. So wurden in drei Fällen bereits nach relativ kurzer Frist, nämlich schon im Laufe des Jahres 1999, die spezialgesetzlichen Vorgaben in den Bereichen Kindertagesstätten, Weiterbildung und Erhebung von kommunalen Verwaltungsgebühren gelockert. Für die restlichen Regelungsbereiche des Kommunalisierungsmodellgesetzes, die sich im Modellversuch erfolgreich bewährt haben, soll nun die Um-

setzung in das Regelverfahren durchgeführt werden.

Es sind folgende Vorhaben, die sich im Praxistest bewährt haben:

1. die organisatorische Verselbstständigung einer zentralen Immobilienbewirtschaftung in unseren Kommunen,
2. der Wegfall des Zustimmungserfordernisses der staatlichen Umweltämter zur Regelung der Niederschlagswasserbeseitigung,
3. die Aufhebung der Verpflichtung zur Einrichtung eines selbstständigen Schulausschusses und
4. die Möglichkeit, die Vergnügungsteuer durch kommunale Satzung zu regeln, die wir gestern abschließend in zweiter Lesung beschlossen haben.

Meine Damen und Herren, ich will wegen der Kürze der Zeit auf die Regelungen, die wir jetzt in den Regelzustand überführen wollen, nicht weiter eingehen. Ich will darauf hinweisen, dass der Gesetzentwurf in einem weiteren Teil andere Vorschläge enthält; denn die Ihnen allen bekannte dramatische Verschlechterung der Lage der kommunalen Haushalte und unsere vorhin erwähnte Zusage, den Kommunen einen Ausgleich für bestimmte Belastungen zu verschaffen, haben uns veranlasst, Vorschläge für weitere Entlastungspotenziale zusammenzutragen, sie in einem sehr aufwendigen Diskussionsprozess mit den Kommunen und den kommunalen Spitzenverbänden zu gewichten und einer politischen Entscheidung zuzuführen.

Diese Vorschläge wurden vor allem im Hinblick auf die Erfüllung folgender Prüfkriterien bewertet: Die Handlungsfreiheit der Kommunen sollte erweitert werden, ohne damit automatisch zu finanziellen Belastungen auf der Seite des Landes zu kommen, und das bei möglichst weitgehender Reduzierung des administrativen Aufwandes. Wir wollen dabei also auch das Ziel der Verwaltungsvereinfachung weiterverfolgen.

Die gefundenen Entlastungsmöglichkeiten betreffen die Handlungsfelder Kindertagesstätten, Lernmittelausstattung und Schülerfahrkosten.

Ich will zunächst kurz auf die Neuregelung im Bereich der Kindertagesstätten eingehen. Hier wollen wir die befristete Erhöhung der Gruppenstärken in Kindertagesstätten vereinfachen. Es wird vor Ort die Möglichkeit eröffnet, in den Fällen, in denen die Aufnahme zusätzlicher Kinder in einen Kindergarten dringend erforderlich ist, schnell und

unbürokratisch und vor allem im Interesse der betroffenen Kinder und Eltern zu entscheiden.

Wir wollen mit diesem Gesetz auch die Lernmittelfreiheit im Lande neu regeln. Eltern und Schulen klagen zu Recht über teilweise veraltete, abgenutzte, kaputte Schulbücher und Lernmittel. Betrachten wir allein den Grundschulbereich, so wird deutlich, dass wegen der Rechtschreibreform, der Einführung des Fachs Englisch und der bevorstehenden Einführung neuer Richtlinien und Lehrpläne schrittweise eine vollständige Erneuerung des Schulbuchbestandes notwendig geworden ist.

Meine Damen und Herren, in den anderen Schulstufen sieht es auch nicht viel besser aus. Die Durchschnittsbeträge für die Beschaffung von Lernmitteln sind seit 1989 unverändert geblieben. In diesem Zeitraum sind die Preise für die Lernmittel aber um mehr als 50 % angestiegen. Ich denke, dass jetzt kein Weg mehr daran vorbeiführt, im Interesse der Funktionsfähigkeit unseres Bildungswesens endlich auch die Durchschnittsbeträge anzuheben.

Wenn die Kommunen dadurch in der jetzigen Situation aber nicht mehr belastet werden sollen und dürfen, dann muss die Elternbeteiligung an den Kosten für Lernmittel zumindest vorübergehend ausgeweitet werden. Der einmal im Schuljahr zu leistende Eigenanteil der Eltern an den Kosten der Lernmittelausstattung wird daher für einen Zeitraum von fünf Jahren - auch hier wieder: Gesetz mit Verfallsdatum - von 33 % auf höchstens 49 % angehoben.

Dabei sollen soziale Gesichtspunkte und natürlich auch die durch die Landesverfassung gesetzten Grenzen berücksichtigt werden. Denjenigen, die schwächer sind, muss verstärkt geholfen werden können. Nach intensiver Diskussion und Auseinandersetzung mit den Argumenten der Verbände haben wir, so denke ich, nun eine Lösung gefunden, die den Ausgleich sozialer Härten regeln soll, zugleich aber den Verwaltungsaufwand für die Gemeinden in Grenzen hält.

Aus der Lernmittelfreiheit herausgenommen werden die Schülerinnen und Schüler der Berufskollegs, die aus einem Arbeits- und Auszubildungsverhältnis über eigenes Einkommen verfügen, das sie zur Beschaffung von Lernmitteln einsetzen können. Natürlich sollen auch hier Härtefälle berücksichtigt werden.

Um zu vermeiden, dass - aufs Ganze gesehen - Familien zu stark belastet werden, werden die Höchstbeträge für den monatlich zu zahlenden Eigenanteil der Eltern an den Schülerfahrkosten nicht so stark angehoben, wie wir das ursprüng-

lich geplant und mit den kommunalen Spitzenverbänden besprochen hatten.

Ob die Höchstbeträge ausgeschöpft werden, entscheidet die Kommune vor Ort. Wie bisher kann ein Eigenanteil nur dann erhoben werden, wenn die Schülerfahrkarte mit einem Mehrnutzen verbunden ist. Das heißt, diese Regelung greift nur, wenn wie z. B. beim Schoko-Ticket des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr eine Nutzung des Tickets auch in den Nachmittagsstunden oder während der Ferien möglich ist.

Meine Damen und Herren, so weit in Kürze der Inhalt dieses Gesetzentwurfs.

Ich will abschließend sagen: Natürlich verfügt keiner von uns hier in diesem hohen Hause über Patentrezepte. Das, was ich Ihnen hier vorlege, soll auch nicht das Ende unserer Versuche sein, den Kommunen in ihrer schwierigen Situation zu helfen und Entlastung zu verschaffen. Ich könnte mir auch weitere und weiter gehende Lösungen vorstellen. Wir bleiben darüber mit den kommunalen Spitzenverbänden im Gespräch - gestern Morgen zuletzt - und warten - so ist es abgesprochen - auf weitere konkrete Vorschläge der Kommunen. Das allerdings darf uns jetzt nicht von der Notwendigkeit der konkreten kleinen Schritte ablenken. Ich bitte Sie sehr herzlich auf allen Seiten dieses Hauses: Gehen Sie mit uns diese Schritte auf dem Weg zur Entlastung der Kommunen und unterstützen Sie diesen Gesetzentwurf. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Präsident Ulrich Schmidt: Ich danke Ihnen, Herr Innenminister Dr. Behrens. - Für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Wirtz das Wort.

Heinz Wirtz (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dieses eingebrachte Gesetz ist nicht der erste Schritt und wird auch nicht der letzte sein, den wir zur Entlastung der Kommunen gehen.

(Beifall von Ewald Groth [GRÜNE])

Diesem Schritt sind schon einige Gesetze vorausgegangen, die ich hier nochmals in Erinnerung bringen möchte.

Ich erinnere an dieser Stelle an das Vergnügungsteuergesetz. Der Herr Innenminister hat darauf hingewiesen, sodass ich mir weitere Ausführungen dazu ersparen kann.

Ich verweise auf die Pauschalierung von zweckgebundenen Mittelzuweisungen -wie etwa die

Schulpauschale -, die wir auch in anderen Bereichen einführen wollen. Die Pauschalierung gibt den Kommunen mehr Handlungsspielraum und vermindert in erheblichem Umfang Verwaltungsaufwand.

Die Geltungsdauer von Gesetzen, die kommunale Belange berühren, wollen wir künftig auf fünf Jahre begrenzen und danach einer neuen Prüfung unterziehen.

Ich verweise auch auf das Grundsicherungsgesetz, das neben der besseren finanziellen Sicherung für die Menschen helfen wird, Arbeitsaufwand in den Kommunen abzubauen.

Ich beende meine unvollständige Aufzählung und komme zurück zum vorliegenden Gesetzentwurf. Ich will nicht auf alle Einzelheiten dieses Gesetzes eingehen - der Herr Innenminister hat das schon getan -, sondern nur Beispiele nennen, wo Entlastungen stattfinden.

So werden die Kommunen etwa zukünftig nicht mehr verpflichtet sein, einen Schulausschuss oder mehrere Schulausschüsse gesondert zu bilden. Sie können diese vielmehr mit anderen zusammenlegen. Hierdurch werden z. B. Sitzungsgelder und anderer Aufwand gemindert.

Aufgaben des Kämmerers können auf Verantwortliche in den unteren Ebenen übertragen werden. Damit wird auch neuen Verantwortlichkeiten etwa im Rahmen von Budgetierungen Rechnung getragen.

Das kommunale Immobilienmanagement kann über andere Organisationsformen besser organisiert werden.

Die Kommunen werden von Genehmigungsvorbehalten übergeordneter Behörden befreit, so z. B. in der Wasserwirtschaft.

So ließe sich die Zahl von Entlastungen noch weiter fortsetzen. Ich will es allerdings bei den genannten Beispielen bewenden lassen.

Eingehen möchte ich noch auf den schulischen Teil dieses Gesetzes. So wird den Kommunen die Möglichkeit - ich betone: die Möglichkeit - eröffnet, von den Eltern einen Eigenanteil an den Lernmitteln für die Schüler von bis zu 49 % zu erheben. Dabei geht es um das sofort zum Ausdruck zu bringen, um einen Betrag von ca. 10 € pro Jahr. Andererseits erhöhen wir die Beträge, die für die Beschaffung von Lernmitteln erforderlich sind. Letzteres kommt der Forderung der Eltern und Schüler nach verbesserten Lernmitteln entgegen.

Die Realität an den Schulen sieht bereits heute so aus, dass die tatsächlichen Aufwendungen der Eltern für die Lernmittel die festgelegten Beträge überschreiten. Der Innenminister hat hierzu bereits Ausführlicheres gesagt.

Um unbillige Härten zu vermeiden, sieht das Gesetz aber auch vor, dass die Gemeinden per Satzung im Einzelfall Eltern oder volljährige Schüler und Schülerinnen von der Bezahlung der Lernmittel freistellen können, wenn deren Einkommen unter Berücksichtigung besonderer Umstände unzureichend ist.

Diese Änderung des Lernmittelfreiheitsgesetzes ist allerdings zeitlich bis zum 31. Juli 2008 befristet. Danach ist zu prüfen, ob diese Regelung weiter bestehen soll oder nicht.

Meine Damen und Herren, ich weiß, dass die Entscheidungen, die hier getroffen werden, nicht alle populär sind, da sie einen Teil unserer Bevölkerung zusätzlich belasten. Ich sagte aber bereits, dass sich diese Belastungen in Grenzen halten. Es geht um etwa 10 € pro Jahr.

Vermutlich wird nun wieder die Opposition die altbekannte, aber meist nicht bewährte Arie singen, dass all dies auf der einen Seite nicht sein dürfe oder auf der anderen Seite zur Entlastung der Kommunen nicht reiche. Auch die SPD-Fraktion ist nicht voll zufrieden mit diesen Entlastungen. Auch wir sind dafür, die Kommunen von noch mehr Vorgaben zu entlasten.

Ich gehe davon aus, dass Sie von der Opposition gleich wieder Ihre Kritik ritualhaft vortragen. Ich bin gespannt, ob Sie über Ihren Oppositionsführer hinauswachsen, der ja gestern keine konstruktiven Beiträge zur Veränderung in diesem Land gebracht hat.

(Christof Rasche [FDP]: Wir haben unseren eigenen!)

Ich bin neugierig, welche konkreten Vorschläge Sie denn für Einsparmaßnahmen parat haben; allgemeine Kritik genügt nicht.

Ich möchte aber auch feststellen, dass sich diese Unzufriedenheit von meiner Seite nicht auf die Landesregierung bezieht. Denn auch die kommunalen Spitzenverbände haben Probleme, weit reichendere Vorschläge für Entlastungen zu machen. Das ist so.

Hier spielen - ich merke dieses sehr kritisch an - die Forderungen von Fachpolitikern auch von der kommunalen Ebene, von Fachministerien und Fachämtern nach Erhalt oder gar weiterem Ausbau von Standards eine erhebliche Rolle.

Ich habe zu diesem Thema zusammen mit unserem Arbeitskreis Kommunales sehr lange Diskussionen und Gespräche geführt. In diesen Gesprächen mit Vertretern der Spitzenverbände, aber auch an anderen Stellen habe ich den Vorschlag unterbreitet, einmal Generalisten an Listen und Vorgaben für solche Sparvorschläge zu setzen. Ich glaube, wir würden dann bei Einsparmöglichkeiten ein Stück weiterkommen.

Meine Damen und Herren, ich bin davon überzeugt, dass wir, bezogen auf die Erwartungen, die an diesen Staat gerichtet werden und die im Laufe der Jahre immer höher angesetzt wurden, weit über unsere Verhältnisse leben. Schaffen wir es nicht, diese Anforderungen auf ein vernünftiges Maß zu senken, werden wir aus dieser Leistungsfalle nicht herauskommen. Deshalb gilt es, weiter daran zu arbeiten, den Kommunen Kosten zu ersparen. Hier sind alle gefordert - auch die Opposition.

Eines muss ich mir als kritische Anmerkung an alle - und da nehme ich meine eigene Fraktion nicht aus - noch von der Seele reden. Ich weiß, dass Kolleginnen und Kollegen immer noch versuchen, nach den althergebrachten Mustern zu handeln, als wären die Gemeinden immer noch finanziell üppig ausgestattet. Sie meinen, auch heute sei es möglich, den Kommunen weiter immer neue Standards aufzuerlegen, die sowohl bei Sachmitteln als auch beim Personal Kosten oder Arbeitsmehraufwand verursachen.

Ich sage diesen Kolleginnen und Kollegen dazu: Unter den Beschäftigten des öffentlichen Dienstes herrscht nicht nur deshalb Unzufriedenheit, weil etwa die Arbeitgeber jetzt ein Nullrunde bei den Tarifabschlüssen fordern. Es geht den Mitarbeitern vielmehr auch darum, dass ihre Aufgaben immer weiter verdichtet werden, ohne dass hierfür das entsprechende zusätzliche Personal zur Verfügung steht. Im Gegenteil: Im Zuge der Haushaltskonsolidierung in den Kommunen wird immer weiter Personal abgebaut. Ich kann deswegen alle nur bitten, auch unter diesem Gesichtspunkt von weiteren Belastungen Abstand zu nehmen.

Zum Schluss möchte ich noch die Gelegenheit nutzen, unserem Ministerpräsidenten Peer Steinbrück für die gestern in Aussicht gestellte Beteiligung der Kommunen an der Vermögenssteuer zu danken.

(Lachen bei der CDU)

Dies wird sicher eine wesentliche Hilfe bei der Bewältigung der finanziellen Sorgen der Gemeinden sein. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN - Zurufe von der CDU)

Präsident Ulrich Schmidt: Ich danke dem Kollegen Wirtz. - Für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Wilp das Wort.

Josef Wilp (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung legt heute das Gesetz zur finanziellen Entlastung der Kommunen in Nordrhein-Westfalen zur ersten Lesung vor. Ich bitte einmal, sich diese Überschrift zu merken. In einem 13 Punkte umfassenden Artikelgesetz sollen einmal Teile der bis zum 31. Dezember 2002 befristeten Modellversuche als gesetzlicher Regelzustand festgeschrieben werden. Andererseits sollen durch den Gesetzentwurf finanzielle Entlastungsmöglichkeiten für die Gemeinden geschaffen werden.

Bevor ich auf einzelne Artikel näher eingehe, gestatten Sie mir einige grundsätzliche Anmerkungen, zumal ja auch die Landesregierung in der Begründung einen allgemeinen Teil zur Situation der Kommunen vorweggeschickt hat. Dort heißt es:

"Die Lage der kommunalen Haushalte hat sich im Jahre 2001 erneut gravierend verschlechtert. Der Fehlbetrag der kommunalen Haushalte betrug im vergangenen Jahr 2.249,9 Millionen €"

- man kann auch sagen: 2,249 Milliarden € -

"(2.000: 509,8 Millionen €). 254 Städte und Gemeinden haben im Jahr 2001 ihre Verwaltungshaushalte defizitär abgeschlossen. Bei 66 Städten und Gemeinden betrug die Unterdeckungsquote mehr als 10 %."

Wir wissen alle, dass sich die Lage der Städte und Gemeinden im Jahre 2002 noch weiter verschlechtert hat und sich die Situation für das Jahr 2003 dramatisch, ja geradezu katastrophal darstellt. Die Städte und Gemeinden befinden sich in einer tiefen Krise. Dabei ist immer wieder darauf hinzuweisen, dass diese Krise nicht durch kommunales Handeln verursacht worden ist,

(Beifall bei CDU und FDP)

sondern durch Faktoren von außen.

Gerade die Städte, die schon seit langem einen harten Konsolidierungskurs fahren, sehen sich um die Früchte ihrer Arbeit gebracht. Nach Jahren strikter Haushaltskonsolidierung sind Sparpotenziale auf der Ausgabenseite längst ausgeschöpft. Einnahmenerhöhungsspielräume existieren nicht

mehr. Die Kommunen sehen sich gezwungen, ihre seit Jahren rückläufigen Investitionen noch weiter zurückzufahren, obwohl gerade dort ein großer Ersatz- und Erneuerungsbedarf in der kommunalen Infrastruktur besteht und angesichts der schwierigen Wirtschaftslage ein Investitionsschub dringend erforderlich ist.

Doch was geschieht? Bund und Länder genehmigen sich gegenseitig den Griff in die kommunalen Kassen und setzen sich ohne großes Federlesen über die berechtigten Anliegen der Kommunen hinweg. Ich denke einmal an den Einbruch bei den Gewerbesteuereinnahmen. Gerade bei diesem Punkt muss man sagen dürfen: Man ist nicht bereit, Korrekturen vorzunehmen, wenn die Geschäftsgrundlage eigentlich entfallen ist. Landesregierung und Koalitionsfraktionen haben es abgelehnt, den Hebesatz der Gewerbesteuerumlage wieder auf den alten Stand zurückzuführen, obwohl jeder erkennt, dass die Gewerbesteuer überhaupt nicht in dem Maße eingeht, wie man es erwartet hat, sondern eingebrochen, ja weggebrochen ist.

Die Stadt Gescher hat in diesen Tagen eine Resolution zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2003 übersandt, in der die wichtigsten Aufgaben- und Kostenverlagerungen aufgeführt sind. Ich möchte Ihnen diese Auflistung nicht vorenthalten. Bezogen auf jeweils 10.000 Einwohner ist dort exemplarisch aufgelistet, was die Kommunen an Aufgaben zu leisten haben, die eigentlich nicht kommunal mitzufinanzieren sind.

Es geht einmal um die Mitfinanzierung der Kosten des Landes für die Krankenhausinvestitionen. Dort kommt man auf 45.000 €. Kosten der Städte und Gemeinden für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz: 200.000 €. Kosten, die die Städte und Gemeinden durch die Befrachtung mit dem Flüchtlingsaufnahmegesetz haben: 110.000 €. Mehrbelastung durch den Rückzug des Landes aus der kommunalen Weiterbildung: 30.000 €. Mehrkosten der Kommunen durch die Verringerung des Landesanteils beim Unterhaltungsvorschussgesetz: 20.000 €. Viele Städte und Gemeinden befürchten auch, dass sie bei dem zum 1. Januar 2003 in Kraft tretenden Gesetz zur Grundsicherung ebenfalls mit antreten müssen. Ich hoffe, dass das Wort des Staatssekretärs aus der letzten Sitzung gilt. Er hat gesagt: Die Kommunen werden nicht belastet. - Wir werden das erfahren.

Die Summe all dieser Aufgaben- und Kostenverlagerungen beträgt dann für eine Gemeinde bezogen auf 10.000 Einwohner leicht 500.000 €. Das wird auch sichtbar, wenn in 2002 und in 2003

der Kommunalhaushalt - so nenne ich das GFG - immer wieder mit Befrachtungen belastet ist. Es sind in den letzten beiden Jahren jeweils 324,7 Millionen €. Das ist in etwa die Hälfte der Summe, die die Kommunen an Ausgleichszahlungen für das Negativergebnis aus 2001 nachzahlen haben. Auch das ist wahrlich kein Pappentitel.

Ein besonderes Beispiel für den Griff in die Trickkiste ist die für 2003 vorgesehene Kürzung der Schulpauschale.

(Ewald Groth [GRÜNE]: Alles Quatsch, Herr Kollege!)

- Herr Groth, es ist richtig, dass im ersten Entwurf 2002 die Schulpauschale mit 460 Millionen € angesetzt war. Sie ist dann auf 500 Millionen € heraufgesetzt und damit um 40 Millionen € erhöht worden.

(Ewald Groth [GRÜNE]: Wir sind doch hier nicht in der Sonderschule!)

- Doch, Sie kriegen gleich noch ein paar Lehraufgaben.

(Frank Baranowski [SPD]: Keine leeren Drohungen hier!)

Die Begründung war, dass dies ein gewisser Ausgleich für die neue Umlage bei der Krankenhausfinanzierung sein soll.

(Zuruf von der SPD: Das ist Quatsch! Das stimmt überhaupt nicht!)

- Das hat Herr Groth im Kommunalausschuss gesagt.

(Zuruf von der SPD: Anschubfinanzierung! - Zuruf von der CDU: Der Josef hat Recht!)

Meines Wissens bleibt die so genannte kommunale Krankenhausumlage auch für 2003, die Schulpauschale wird aber gleich um 80 Millionen € gekürzt.

(Ewald Groth [GRÜNE]: Meine Güte!)

Das nenne ich den Griff in die Trickkiste. Das ist unehrlich und unseriös.

(Beifall bei CDU und FDP - Zuruf von der CDU: Wo er Recht hat, hat er Recht!)

Man hat in dieser Situation eh den Eindruck, dass der Kommunalminister im internen Kampf mit dem Innenminister leider häufig auf der Verliererseite steht.

(Minister Dr. Fritz Behrens: Das sehen Sie falsch!)

Die Städte und Gemeinden brauchen dringend grundlegende finanzielle Entlastungen, zumal wenn man akzeptiert, dass die Kommunen die Wohlfahrt der Bürgerinnen und Bürger im eigentlichen Sinne organisieren.

Das lässt sich wunderschön formulieren. Das hat Rot-Grün auch in einem Entschließungsantrag getan, als es um den Antrag der CDU zu dem Notprogramm zur Wiederherstellung der Handlungsfähigkeit der Kommunen ging:

"Die kommunale Selbstverwaltung ist ein Eckpfeiler unseres Gemeinwesens und ihre Sicherung ist ständiger Verfassungsauftrag gemäß Artikel 28 Grundgesetz. Die Kommunen stehen gegenüber ihren Bürgerinnen und Bürgern in einer umfassenden Gewährleistungspflicht für öffentliche Dienstleistungen, soziale Infrastruktur, Unterhaltung von Bildungs-, Kultur-, Sport- und Freizeiteinrichtungen, Versorgung mit Strom, Gas und Wasser, Vorhaltung eines leistungsfähigen öffentlichen Nahverkehrs, Abfall- und Entsorgungswirtschaft. Zudem sind rund zwei Drittel aller öffentlichen Investitionen in Deutschland kommunale Investitionen. Kommunen sind aber auch der Ort, an dem Demokratie und bürgerschaftliches Engagement unmittelbar gelebt werden. Leistungsfähige Kommunen sind deshalb für unser Gemeinwesen unverzichtbar."

Das ist eine gute Formulierung. Die kann ich so unterschreiben. Nur was geschieht denn seitens der Landesregierung und der Koalitionsfraktionen in dieser schwierigen Lage, in der viele Kommunen vor dem Kollaps stehen? Von den sieben Punkten, die als Notprogramm auf der 16. Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes am 2. Oktober 2002 in Münster nahezu einstimmig verabschiedet wurden, wird nichts umgesetzt. Der von der CDU eingebrachte Antrag zur Wiederherstellung der kommunalen Handlungsfähigkeit wird abgelehnt. Stattdessen gibt es den eben hier blumig formulierten Entschließungsantrag, der zu nichts verpflichtet.

(Beifall bei der CDU)

Anspruch und Wirklichkeit, Reden und Handeln klaffen meilenweit auseinander. Aber das erfahren wir ja bei Rot-Grün zurzeit auf vielen Ebenen.

Der vorliegende Gesetzentwurf trägt die Überschrift - jetzt wiederhole ich mich - "Gesetz zur finanziellen Entlastung der Kommunen in Nordrhein-Westfalen". Wer in der gegenwärtigen Situation ein Gesetz mit dieser Überschrift einbringt, weckt Hoffnungen. Man erwartet, dass die Kom-

munen endlich die Entlastungen erfahren, nach denen sie förmlich lechzen.

Bei näherem Hinschauen entdeckt man allerdings, dass nur wenig bewegt wird. Teilweise werden sogar neue bürokratische Hürden aufgebaut.

Von den 13 Artikeln können einige ohne weiteres akzeptiert werden, soweit sie die Umsetzung vom Modellvorhaben in das Regelverfahren darstellen. Ich beziehe mich auf Artikel 1 - Entscheidungszuständigkeit für über- und außerplanmäßige Ausgaben -, auf Artikel 2 - Organisation eines kommunalen Immobilienmanagements. In Artikel 3 geht es um die redaktionelle Anpassung an die zwischenzeitlich eingetretene Änderung des Bundesbaugesetzes. All das ist sicherlich auch in Ordnung. Das kann so durchlaufen.

Anders sieht es aus bei der Änderung der Verordnung zur Regelung der Gruppenstärken für Kindergärten, Kindertagesstätten und Hortgruppen. Zwar ist es vom Grundsatz her sicherlich richtig, die Zuständigkeit vom überörtlichen Träger auf den Träger selbst zu verlagern. Das geschieht mit diesem Gesetz. Zu fragen bleibt aber, ob dies gerade nach den Erkenntnissen der PISA-Studie in der Sache die richtige Entscheidung ist. Immer deutlicher rückt nämlich gegenwärtig der Bildungsauftrag der Kindertagesstätten in den Vordergrund. Eine Anhebung der Gruppenstärke muss vor diesem Hintergrund als falsches Signal verstanden und daher als sehr problematisch gewertet werden.

(Beifall bei CDU und FDP)

In der anstehenden Beratung bedarf dieser Punkt in jedem Fall einer eingehenden Diskussion und Präzisierung.

Bei der vorgesehenen Änderung des Schulfinanzgesetzes bezogen auf die Anhebung der Fahrkosten ist eine Finanzverbesserung für die Kommunen so eindeutig nicht feststellbar.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Edith Müller)

Zunächst ist klar, dass die Städte, bei denen es keine privaten Fahrten für nutzbare Schülerfahrkarten gibt, diese Regelung nicht in Anspruch nehmen können. Das haben Sie, Herr Minister, auch eben gesagt.

Ferner ist festzustellen, dass viele Schulträger die bisherige Höchstsumme nicht ausschöpfen. Ihnen ist in erster Linie an einer hohen Akzeptanz von Schülerinnen und Schülern gelegen. Wenn eine Fahrpreiserhöhung zu einer Verringerung der

Teilnehmer führen würde, könnte der Effekt gleich null sein oder gar negativ ausfallen.

Und weiter: Überall da, wo die beteiligten Kommunen die Ansprüche vertraglich an die Verkehrsunternehmen abgetreten haben, erhalten diese die zusätzlichen Einnahmen und nicht die Städte und Gemeinden.

Bei einer so vielschichtigen Gemengelage ist der finanzielle Entlastungseffekt insgesamt als gering zu bezeichnen und läuft teilweise ins Leere.

Noch kritischer ist der finanzielle Entlastungsanteil für die Kommunen bei der Änderung des Lernmittelfreiheitsgesetzes zu sehen. Die Anhebung der Durchschnittsbeträge ist überfällig. Die zurzeit geltenden Beträge reichen längst nicht mehr aus. Die Buchpreise sind deutlich gestiegen. Neue Lernmittelbedarfe sind mit den alten Höchstgrenzen nicht zu finanzieren.

Vizepräsidentin Edith Müller: Herr Kollege Wilp, ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, dass Ihre Redezeit beendet ist.

Josef Wilp (CDU): Entschuldigung; dann muss ich das ganz schnell zu Ende bringen.

Vizepräsidentin Edith Müller: Darum bitte ich.

Josef Wilp (CDU): Es wird erwartet - so heißt es da -, dass die vorgesehene maßvolle Erhöhung durch die gleichzeitige Erhöhung der Elternanteile mehr als kompensiert wird. Haben Sie das Ganze einmal durchgerechnet? - Ich nehme als Beispiel die Sekundarstufe I. Der bisherige Betrag betrug 115,00 DM bzw. 57,50 €. Zwei Drittel davon trug der Schulträger, also 38,33 €. Wenn der Schulträger jetzt 51 % von dem neuen Betrag von 78 € trägt - diesen Anteil muss er ja mindestens zahlen -, liegt er bei 39,78 €. Das heißt: Die neuen Beträge sind in jedem Fall höher als die Beträge, die heute nach der alten Regelung für die Kommunen zu Buche schlagen. Das müssen Sie zur Kenntnis nehmen.

Vizepräsidentin Edith Müller: Herr Kollege, ich bitte Sie noch einmal, zum Ende zu kommen. Ihre Redezeit ist vorbei.

Josef Wilp (CDU): Wenn Sie dann noch die Härtefallklausel berücksichtigen, wird ganz klar, dass das Ganze nicht zu einer Verbesserung der finanziellen Situation der Kommunen führt.

(Frank Baranowski [SPD]: Sagen Sie uns doch einmal, was Sie denn wollen!)

- Nein. Ich habe hier Stellung zu dem zu nehmen, was die Regierung als Artikelgesetz vorgelegt hat, und mich auf die Überschrift zu beziehen.

(Beifall bei der CDU - Frank Baranowski [SPD]: Ach, so ist das!)

In dieser Überschrift ist viel heiße Luft. Vieles ist ein Nullsummenspiel. Und einiges wird hinterher bei der Abrechnung in dieser Form nicht zustande kommen.

(Beifall bei der CDU)

Bei den Rechnungen, die Sie aufmachen, haben wir ein außerordentlich ungutes Gefühl.

Vizepräsidentin Edith Müller: Herr Kollege Wilp, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Josef Wilp (CDU): Einigen müssen wir daher sagen: Bitte rechnen Sie noch einmal. - Schönen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Edith Müller: Vielen Dank, Herr Wilp. - Für die Fraktion der FDP hat jetzt Herr Rasche das Wort. Bitte schön.

Christof Rasche (FDP): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Genau wie heute saß auch gestern eine Besuchergruppe auf der Tribüne. Sie erfuhr rein zufällig vom Tagesordnungspunkt "Gesetz zur finanziellen Entlastung der Kommunen in Nordrhein-Westfalen". Die Reaktionen waren Zustimmung und die Bemerkung, das werde höchste Zeit. Verbunden waren diese Reaktionen mit hohen Erwartungen.

Diese Gruppe schilderte die Situation in ihrer Stadt. In Erwitte gibt es täglichen Unterrichtsausfall am Gymnasium und die Ankündigung, die Klassen der Grundschule müssten in Zukunft im Rotationsverfahren einen Tag zu Hause bleiben. Darüber hinaus sind dort für 2003 die Schließung des Freibades und sämtlicher Hallenbäder, die Streichung sämtlicher Zuschüsse für jugendpflegerische Vereine, die Einführung erheblicher Hallenbenutzungsgebühren, die Schließung der Musikschule und die Streichung von Zuschüssen für die Freiwillige Feuerwehr vorgesehen. Diese Liste könnte noch um viele Punkte erweitert werden.

Diese von der Besuchergruppe geschilderte Situation ist nicht einzigartig in Nordrhein-Westfalen. Die gleiche Situation haben wir in vielen Städten und Gemeinden. Deshalb ist eine Entlastung der Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen absolut notwendig. Die Situation der Kommunen

hat sich schon seit Jahren von Jahr zu Jahr verschlechtert. Deshalb wurde auf Initiative der Landesregierung bereits im Jahre 1998 das Gesetz zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der Kreise, Städte und Gemeinden beschlossen.

Meine Damen und Herren, ist die Leistungsfähigkeit der Kommunen seit 1998 tatsächlich gestärkt worden? - Nein; im Gegenteil. Die rot-grüne Landesregierung führt unsere Städte und Gemeinden nicht in die Leistungsfähigkeit, sondern in die Handlungsunfähigkeit und in die Pleite.

Die Fakten sprechen für sich. Der Rekordfehlbetrag der kommunalen Verwaltungshaushalte beträgt ca. 3 Milliarden €. Im Haushaltsjahr 2003 schrumpfen die Landeszuweisungen im Steuerverbund um 453 Millionen €. Es gibt steigende Kosten beim Personal, explodierende Kosten bei sozialen Leistungen und elf Jahre in Folge einen Rückgang der kommunalen Sachinvestitionen.

Rund 135 Kommunen befinden sich bereits im Haushaltssicherungskonzept oder haushaltslosen Zustand. Die Zahl der Haushaltssicherungskonzepte wird dramatisch zunehmen. Abgesehen von wenigen Ausnahmen ist kommunale Selbstverwaltung in Nordrhein-Westfalen nicht mehr möglich.

Herr Minister Behrens sprach eben von verlässlicher Partnerschaft. Die Kommunen - Städte und Gemeinden - in unserem Land stellen sich verlässliche Partnerschaft allerdings ganz anders vor.

(Beifall bei FDP und CDU)

Herr Groth, Ihre überheblichen Äußerungen und Ihr überhebliches Lachen sind angesichts der Situation der Städte und Gemeinden völlig überflüssig, entsprechen aber Ihrer Art und Weise von Politik.

(Beifall bei FDP und CDU)

Bedeutet die neue Gesetzesvorlage jetzt tatsächlich eine wesentliche Entlastung und Verbesserung der Situation der Kommunen? - Nein. Die Bürgerinnen und Bürger werden erneut enttäuscht sein und resignieren. Die geweckten Erwartungen werden wieder einmal nicht erfüllt.

Im Gesetzentwurf sind nur einige vorsichtige und viel zu kurze Schritte zu erkennen. Die katastrophale Situation der Kreise, Städte und Gemeinden wird eben nicht wesentlich verbessert. Neben ausreichenden und sicheren Einnahmequellen benötigen die Städte und Gemeinden dringend - das ist die Forderung der FDP - einen nachhaltigen Bürokratie- und Standardabbau.

Herr Wirtz von der SPD, natürlich werden wir uns an den Beratungen im Ausschuss konstruktiv beteiligen. Das hat auch der Oppositionsführer der FDP, Ingo Wolf, gestern sehr deutlich gemacht.

Herr Minister Behrens, die Inhalte des vorliegenden Gesetzentwurfs sind teilweise in Ordnung, reichen uns aber nicht aus. Die FDP wird sich um wesentliche Ergänzungen bemühen; denn sie will mit diesem Gesetz und darüber hinaus die Kommunen tatsächlich entlasten.

Natürlich stimmt die FDP der Überweisung an die zuständigen Ausschüsse zu. - Danke.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Edith Müller: Vielen Dank, Herr Rasche. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat jetzt Herr Groth das Wort.

(Zurufe von der CDU: Alles wird rot! Alles wird Groth!)

Ewald Groth* (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es wird nicht alles gut, und es wird auch nicht alles rot. Aber, Herr Wilp, man wird sich schon ein bisschen aufregen dürfen, wenn Legenden gebildet werden, wie Sie das hier gerade getan haben. Das lasse ich Ihnen nicht durchgehen. Hier sind nicht nur Kolleginnen und Kollegen versammelt, die das zum Teil besser wissen, sondern Sie können das auch in Protokollen nachlesen. Das, was Sie behaupten, ist einfach nicht richtig. Legendenbildung sollten wir hier nicht zulassen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das war zwar keine jämmerliche Rede, aber eine Jammerrede, Herr Wilp. Sie haben uns keinerlei Konzept vorgestellt, wie Sie die Probleme lösen wollen. Das hat uns gefehlt, auch in Ihrem Beitrag, Herr Rasche.

(Beifall bei GRÜNEN und SPD)

Sie können nicht einfach davon reden, das Land kürze bei den Schlüsselzuweisungen. So ein Quatsch. Sie wissen es selber doch sehr viel besser, es sei denn, Sie hätten noch nicht richtig nachgeschaut: Das Land beteiligt die Kommunen immer noch mit 23 %.

An der Stelle war der Zwischenruf von Herrn Baranowski genau richtig. Eine solche Platttheit lassen wir Ihnen hier nicht durchgehen, schon gar nicht das, was Sie zur Schulpauschale gesagt haben. Es ist mehrfach zu Protokoll gegeben worden, und auch Sie wissen es ganz genau: Bis

zum Ende der Legislaturperiode sollen viermal 460 Millionen € gezahlt werden. Daran hält sich diese Koalition auch.

Im ersten Jahr der Schulpauschale haben wir 40 Millionen € vorgezogen. Das ist Ihnen bekannt. Dass im Folgejahr dann um diese Summe weniger gezahlt wird, war auch klar. Das ist schon im letzten Jahr gesagt worden, und das sagen wir Ihnen in diesem Jahr bereits zum wiederholten Male. Aber Sie hören nicht auf damit, die Unwahrheit zu verbreiten. Das ist das Problem. Sie wollen diese Koalition schlecht reden. Aber diese Koalition ist gut für die Kommunen in Nordrhein-Westfalen.

(Oh-Rufe bei CDU und FDP)

Lassen Sie sich das einmal gesagt sein.

Vizepräsidentin Edith Müller: Herr Groth, lassen Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Palmen zu?

Ewald Groth^{*)} (GRÜNE): Wenn es eine qualifizierte Zwischenfrage ist, gerne.

(Oh-Rufe von der CDU)

Vizepräsidentin Edith Müller: Bitte schön, Herr Palmen, Sie haben das Wort.

Manfred Palmen^{*)} (CDU): Es ist schon interessant, dass Fragen bereits qualifiziert und bewertet werden, bevor sie überhaupt gestellt worden sind.

(Beifall bei der CDU)

Herr Groth, sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass in einem Redemanuskript, das dem Herrn Innenminister im Januar für die 750-Jahr-Feier der Stadt Vreden vorgelegt worden ist, gestanden hat, dass das Land auch im Land 2002 die Schulpauschale weiter mit 500 Millionen € dotieren will?

Sind Sie bereit - ich würde Ihnen das im Einzelnen belegen -, mit mir alle Protokolle durchzugehen, um dabei festzustellen, dass sich an keiner einzigen Stelle ein Vorbehalt dergestalt ergeben hat, dass die 40 Millionen €, die im Jahre 2002 aufgesattelt worden sind, im nächsten Jahr eingespart werden sollten? Sind Sie bereit, das zur Kenntnis zu nehmen?

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Edith Müller: Herr Groth, bitte schön.

Ewald Groth^{*)} (GRÜNE): Das war wirklich eine qualifizierte Zwischenfrage, auf die man antworten kann. - Herr Kollege: Nein, dazu bin ich nicht bereit. Ich kenne - erstens - die Redemanuskripte nicht.

(Minister Dr. Fritz Behrens: Das ist auch gar nicht Ihre Aufgabe!)

- Das ist gar nicht meine Aufgabe. Insofern ist es Quatsch, das Sie mich dazu etwas gefragt haben. Man weiß - zweitens - gar nicht, was er dort tatsächlich gesagt hat.

Sie haben davon gesprochen, dass im Jahre 2002 die 500 Millionen € geflossen sind. Es war eindeutig und klar, dass wir mit Blick auf die Verfassungsgrenze investive Mittel gerne zur Verfügung gestellt haben, die allerdings in diesem Jahr wieder heruntergefahren werden müssen, sodass es bei vier mal 460 Millionen € bleibt.

Daran hält sich die Koalition. Daran ist nichts falsch. Das war von Anfang an transparent und wird auch in Zukunft so bleiben. An der Stelle beißt die Maus keinen Faden ab.

Wir lassen es uns im Übrigen nicht gefallen, dass Sie immer wieder mit dem Thema "Schlüsselzuweisungen" Legendenbildung betreiben wollen, indem Sie behaupten, das Land kürze an der Stelle. Das Land kürzt nämlich überhaupt nicht. Hierbei handelt es sich vielmehr um eine Auswirkung der Steuermindereinnahmen. Das wissen Sie auch. Deshalb verbreiten Sie also nicht immer wieder wissentlich die Unwahrheit in diesem Lande.

(Beifall von Frank Baranowski [SPD])

Im Übrigen sind nicht nur die Kommunen in Not. Auch das Land hat es schwer. Sie wissen ganz genau, wie viel wir einsparen müssen, und dass das Land nach der Steuerschätzung noch sehr viel härter getroffen wird. Auch wissen Sie, dass es andere Bundesländer noch viel härter getroffen hat und viele bereits den Notstand erklärt haben, übrigens auch solche mit Regierungen, an denen Ihre Parteifreunde beteiligt sind.

Meine Damen und Herren, der heute vorgelegte Gesetzentwurf setzt ein überaus erfolgreiches Kommunalisierungsmodellgesetz fort und steht in einer Reihe mit zahlreichen Experimentierklauseln und allem, was wir sonst schon für die Kommunen getan haben. Dass das noch nicht ausreicht, gestehe ich Ihnen gerne zu. Wir wollen an der Stelle auch weiterarbeiten.

Im Rahmen dieses Kommunalisierungsmodellgesetzes hat es eine große Palette unterschiedlich-

ter Modellvorhaben gegeben. Darüber ist heute schon gesprochen worden. Eines war allerdings allen Modellen gemeinsam: Erprobt werden sollte, wie die Kommunen ohne strikte landesseitige Vorgaben bestimmte Aufgaben genau so gut oder noch besser erledigen können. Der Erfolg der Modellversuche gibt uns doch eindeutig Recht. Denn nicht alles muss den Kommunen bis ins letzte Detail vorgegeben werden, damit sie ihre Arbeit vernünftig erledigen. Ganz im Gegenteil!

Klar ist aber auch, dass es bestimmter Rahmenbedingungen bedarf. An der Stelle können wir die Kommunen nicht alleine lassen, sollen sie ihre Aufgaben qualitativ gut erledigen können. Deswegen war der Kerngedanke des Kommunalisierungsmodellgesetzes bei den Grünen immer, so wenig Vorgaben wie nötig zu machen, möglichst bei gleicher oder sogar besserer Qualität der Aufgabenerledigung. Die Befristung der Modellversuche zum Ende dieses Jahres macht nun eine Entscheidung über die Art der Fortführung der erfolgreichen Modelle notwendig.

Meine Damen und Herren, gestern haben wir schon eine Entscheidung vorweggenommen, die eigentlich auch in dieses Gesetespaket gehört hätte. Ich meine die längst überfällige Aufhebung des Vergnügungssteuergesetzes. Jetzt können die Kommunen auf der Grundlage der Mustersatzung der kommunalen Spitzenverbände selbst über die Höhe ihrer Vergnügungssteuerhebesätze entscheiden. Das ist auch gut so. Sie werden sich dabei hoffentlich auch gegenüber den Automatenaufstellern verantwortungsbewusst zeigen. Dessen bin ich mir eigentlich sicher.

Heute beraten wir über den Gesetzentwurf der Landesregierung zur finanziellen Entlastung der Kommunen in NRW. Der Titel ist programmatisch und formuliert einen Anspruch, an dem sich das Gesetz am Ende wird messen lassen müssen. Richtig ist: Die Kommunen müssen dringend von verzichtbaren Vorgaben entlastet werden. Dieses Gesetz ist insoweit der richtige Schritt in die richtige Richtung.

Man sollte darüber hinaus allerdings auch einmal über den Katalog der Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung nachdenken. Vielleicht gibt es an der Stelle - dessen bin ich mir eigentlich ziemlich sicher - auch noch Entlastungspotenziale. Das ist heute allerdings noch Zukunftsmusik. In diese Richtung müssen wir jedoch weiter gehen.

Ich möchte nun nicht auf alle 13 Artikel im Einzelnen eingehen, weil das meine Vorredner schon ausführlich getan haben. Ich möchte aber einen Teil herausgreifen, der schon im Vorfeld des Ge-

setzentwurfs zwischen der Landesregierung einerseits und den kommunalen Spitzenverbänden andererseits zu Diskussionen geführt hat. Es geht um die Regelung zur Lernmittelfreiheit.

Die jetzige Gesetzesformulierung geht auf einen Kompromiss zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und der Landesregierung zurück. Die Ausstattung der Schülerinnen und Schüler mit aktuellen Lernmitteln ist ein wichtiges Element zur Verbesserung der schulischen Bildung. Die aus schulfachlicher Sicht gebotene Anhebung der Durchschnittsbeträge kann von den Kommunen in der Form nicht getragen werden. Eine Anpassung der Durchschnittsbeträge - letztmalig wurde eine Erhöhung 1989 vorgenommen - ist allerdings angesichts der Situation in den Schulen unbedingt erforderlich. Um die Kommunen durch diese Maßnahmen nicht über Gebühr zu belasten, werden die Eltern stärker als bisher in die Pflicht genommen und sollen sich nach dem Willen der Landesregierung in größerem Umfang als bisher an den Kosten beteiligen. Eine Härtefallklausel soll unnötige Härten vermeiden helfen. Außerdem ist die Regelung befristet.

Ich habe gewisse Zweifel daran, ob die nun gefundene Kompromisslösung dem Titel des Gesetzes, zur Entlastung der Kommunen beizutragen, ausreichend Rechnung trägt. Wahrscheinlich wird unter dem Strich eine Mehrbelastung der Kommunen in den meisten Fällen vermieden; eine Entlastung wird es aber wohl nicht geben. Die stärkere Belastung der Eltern wäre auch noch zu diskutieren. Das ist allerdings schwierig. Denn einer muss es ja zahlen, und Sie geben doch selber zu - darauf hat auch Herr Wilp hingewiesen -, dass im Lernmittelbereich etwas geschehen muss.

Also muss man sehen, wie man das Ganze aufteilt. Entsprechende Gespräche der Koalitionsfraktionen mit den kommunalen Spitzenverbänden und den Elternverbänden haben bereits stattgefunden. Wir werden im weiteren parlamentarischen Beratungsprozess deshalb diesen Gesetzesteil sorgfältig zu beraten haben, um zu endgültigen Lösungen zu kommen.

Abschließend möchte ich noch einen Modellversuch ansprechen, der ebenfalls ausläuft, aber noch nicht in diesem Gesetzgebungsverfahren Berücksichtigung findet: Das ist der Modellversuch bezüglich der Bildung von Migrationsausschüssen anstelle von Ausländerbeiräten. Er ist vom Landeszentrum für Zuwanderung begleitet worden. Auf unseren Antrag hin werden wir dazu in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Kommunalpolitik einen Bericht der Landesregie-

rung erhalten. Wir sollten uns diese Auswertung sehr genau anschauen und gemeinsam überlegen, ob wir nicht in Sachen Ausländerbeiräte zu besseren Lösungen kommen können.

Die LAGA, die Interessenvertretung der Ausländerbeiräte auf der Landesebene, hat die Diskussion über die zukünftigen Formen der Beteiligung der Migranten erst kürzlich noch durch Vorschläge von Prof. Oebbecke befruchtet. Wir sollten auch in diesem Haus eine Diskussion darüber führen, ob das vielleicht zukunftsfähige Modelle sind oder wie wir es sonst machen wollen. Das steht für uns an.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Insgesamt, meine Damen und Herren, ist der heute von der Landesregierung vorgelegte Maßnahmenkatalog ein richtiger Schritt zur Entlastung der Kommunen, dem sicherlich weitere Schritte folgen müssen. Das ist doch ganz klar.

Wir stimmen der Überweisung zu und hoffen auf ein zügiges und konstruktives Beratungsverfahren im Sinne der Kommunen unseres Landes. - Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Edith Müller: Vielen Dank, Herr Groth. - Jetzt hat für die SPD-Fraktion noch einmal Herr Wirtz das Wort. Bitte schön.

Heinz Wirtz (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte nur noch ein paar kurze Anmerkungen machen. Herr Wilp, wenn Sie hier die Finanzsituation der Kommunen beschreiben, sollten Sie das sicherlich auch, wie es der Kollege Groth gerade hat anklingen lassen, im Rahmen eines Gesamtbildes tun. Wenn Sie das Gemeindefinanzierungsgesetz bemühen, sollten Sie auch dazu sagen, dass sich der kommunale Finanzausgleich nach höchstrichterlicher Rechtsprechung, nämlich des Verfassungsgerichtshofes, an der Leistungsfähigkeit des Landes ausrichtet. Das sollten Sie dabei dann auch betonen, wenn wir ehrlich miteinander umgehen wollen.

(Beifall bei der SPD - Ewald Groth [GRÜNE]: Ehrlichkeit ist gefragt!)

Jetzt will ich noch eines sagen: Ich werde mich zukünftig wahrscheinlich weiterhin hellseherisch betätigen, was die Opposition und ihre Teilhabe im Rahmen solcher Themen betrifft. Ich hatte Ihnen vorhin schon vorausgesagt, dass Sie hier nicht einen einzigen Vorschlag einbringen werden, der dazu beiträgt, die Kommunen zu entlasten. Genau das ist passiert.

Aber ganz verwundert bin ich über das Rollenverständnis, das Sie hier als Opposition haben. Sie haben gesagt: Ich habe nur zu dem vorliegenden Gesetzentwurf Stellung zu nehmen und zu nichts anderem. Wenn Sie so Ihre Rolle als Opposition und Ihre Teilhabe an der Gestaltung dieses Landes verstehen, dann muss ich in der Tat die Frage stellen: Nordrhein-Westfalen, hast du eine solche Opposition verdient? Ich sage: Nein.

(Beifall bei der SPD)

Ich verstehe die Teilhabe einer Opposition in einem solchen Lande anders. Den Bürgern kann ich da nur zurufen: Wenn die Opposition ihre Rolle so sieht, dann lasst sie da, wo sie ist, in der Opposition.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN - Ewald Groth [GRÜNE]: So ist es richtig!)

Vizepräsidentin Edith Müller: Vielen Dank, Herr Wirtz. - Für die Landesregierung erteile ich nun Herrn Minister Behrens noch einmal das Wort. Bitte schön, Herr Minister.

Dr. Fritz Behrens, Innenminister: Ich habe gehört, ich habe nur noch 20 Sekunden. Deshalb kann ich in aller Kürze nicht zu allem, was hier falsch dargestellt worden ist, etwas sagen, Herr Wilp und Herr Rasche.

Herr Palmen, Sie haben jetzt zum wiederholten Male einen Redeentwurf zitiert, der mir vorgelegt worden sei.

(Zuruf von Manfred Palmen [CDU])

Ich weiß gar nicht, wie Sie daran kommen. Ich sage Ihnen noch einmal: Redeentwürfe sind Vorschlagstexte für einen Minister. Ob er sie redet oder nicht, ist eine andere Sache.

Ich weiß, dass ich immer dargestellt habe, die Erhöhung der Schulpauschale von 460 auf 500 Millionen € sei einmalig, aus Gründen, die ich jetzt nicht wiederhole, und es werde dabei bleiben: Vier mal 460 Millionen € bis zum Jahre 2005. Das war immer meine Darstellung, öffentlich wie intern. Ich bitte, das jetzt zur Kenntnis zu nehmen, sonst muss ich zu anderen Mitteln greifen, um das richtig zu stellen.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Vizepräsidentin Edith Müller: Vielen Dank, Herr Minister. - Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Beratung und kommen zur **Abstimmung**.

Die Fraktionen haben sich inzwischen darauf verständigt, über den Ausdruck in der Tagesordnung hinaus den **Gesetzentwurf Drucksache 13/3177** an den **Haushalts- und Finanzausschuss** - federführend -,

(Manfred Palmen [CDU]: Das müssen wir an den Gerster melden!)

an den **Ausschuss für Kommunalpolitik**, an den **Ausschuss für Schule und Weiterbildung**, an den **Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie**, an den **Ausschuss für Umweltschutz und Raumordnung**, an den **Ausschuss für Wissenschaft und Forschung** sowie an den **Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie** zu **überweisen**. - Wer stimmt der Überweisung zu? - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Das ist einstimmig so **angenommen**.

Dann rufe ich auf:

6 Kontrolliert-integrierten Obst- und Gemüseanbau endlich auch in NRW fördern

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 13/3203

Ich eröffne die Beratung und erteile Frau Keller für die einbringende Fraktion der CDU das Wort. Bitte schön, Frau Keller.

Ilka Keller*¹⁾ (CDU): Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Umfragen zeigen, dass das Vertrauen der Menschen in europäische Institutionen immer mehr abnimmt, dass sich nur 36 % der Bevölkerung im Moment in Deutschland für die Osterweiterung aussprechen. Bei dieser Gemengelage haben wir jetzt das Europaministerium abgeschafft und - um offenbar deutlich zu machen, "wie wichtig" uns Europa ist - im Lande Nordrhein-Westfalen zukünftig nur noch eine Staatssekretärin, die uns vertritt. Was man in Brüssel darüber denkt, konnten Sie heute Morgen ganz deutlich in der Presse lesen.

(Hermann-Josef Arentz [CDU]: Und die ist schon auf der Flucht!)

- Und das auch noch.

(Frank Baranowski [SPD]: Nein, das war Dr. Kimble! Sie sind im falschen Film!)

Ein gutes Beispiel für Europa ist auch der integrierte Obstanbau in diesem Bundesland, um den es heute eigentlich geht. Wir haben in diesem Bereich hervorragende Möglichkeiten, nämlich Ressourcen der EU für unser Land im wahrsten Sinne

des Wortes fruchtbar zu machen. Diese sollten wir unbedingt nutzen, nicht zuletzt auch, um den Menschen vor Ort transparent zu machen, wie wichtig Europa für unseren Wohlstand ist.

Ich komme selbst aus dem Rhein-Sieg-Kreis. In diesem schönen Landstrich gibt es bis an die Grenzen von Rheinland-Pfalz eine wunderschöne Agrikultur, tolle Feldwirtschaft, tollen Obstanbau. Aber gerade an diesen Grenzen endet nämlich die Gleichheit.

Worum geht es bei diesem integrierten Obstanbau? Es geht um Q und S, um Qualität und Sicherheit, zumindest in einem dreifachen Sinn: Es geht um Qualität und Sicherheit für die Verbraucher, Qualität und Sicherheit für die Erzeuger und schließlich Qualität und Sicherheit für unsere Biotope. Die EUREPGAP-Richtlinien liefern für diese Trias ein sorgfältiges Programm.

Der Europäische Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft und besonders die EWG-Verordnung 2078/92 bilden eine umfangreiche Förderkulisse. Damit soll das Ziel der Agrarreform von 1992 umgesetzt werden, landwirtschaftliche Produktionsverfahren zu unterstützen, die den natürlichen Lebensraum schützen und Umweltressourcen auch schonen.

Seit 1993 ist diese EWG-Verordnung auch für uns konkretisiert worden. Das Kulturlandschaftsprogramm umfasst separate Gesetzesrichtlinien. Dabei wurden die Prinzipien des Vertragsnaturschutzes auf Acker- und Dauerkulturen, auf Grünland und auf den ökologischen Landbau bezogen.

Nach der AGENDA 2000 und der EU-Verordnung "Ländlicher Raum" wurde von 2000 bis 2006 das Programm für uns aufgelegt und wurden über 900 Millionen € für diesen Gesamttraum zur Verfügung gestellt. Heruntergerechnet auf das Jahr sind das über 134 Millionen € von Land, Bund und von der EU.

Warum lässt man den integrierten Obstbau nun außen vor? Gerade mit Blick auf die Binnenkonkurrenz zu anderen Bundesländern,

(Zuruf von Ministerin Bärbel Höhn)

Frau Ministerin, aber auch zu den Anbaugebieten wie Südtirol ist das für uns nicht akzeptabel und nicht hinnehmbar.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Marktbedingungen und besonders auch vor dem Hintergrund der massiven Hagelschäden in den zurückliegenden Jahren sage ich deutlich: Diese Prämienförderung ist für uns unverzichtbar. Sie ist auch im